

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-05-24

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaft  
Bearbeiter/in: Oertel, Holger  
Telefon: 545 - 2466

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00723/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen  
Hauptausschuss

### Betreff

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Stern Buchholz" - Einleitungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Bereich des ehemaligen Kasernenstandorts Stern Buchholz stellt der Flächennutzungsplan Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung »Bundeswehr« dar. Nach Aufgabe der Nutzung durch die Bundeswehr im Jahr 2007 wurden die Flächen der Kaserne in den Jahren 2008 bzw. 2010 durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) an zwei neue Eigentümer verkauft.

Dabei war die zukünftige Nutzung insbesondere im Nordteil des ehemaligen Kasernengeländes zunächst offen. Inzwischen steht hier im »Blücher Umweltpark« die Energieerzeugung aus Fotovoltaikanlagen im Vordergrund der Nutzung. Für die Errichtung einer Fotovoltaikfreiflächenanlage wurde der Flächennutzungsplan auf einer Teilfläche im Jahr 2014 geändert (14. Änderung). Darüber hinaus werden ehemalige Fahrzeughallen und Werkstätten gewerblich genutzt. Die früheren Unterakunftsgebäude für die Soldaten dienen vorerst der Unterbringung von Flüchtlingen (Erstaufnahmestation). Der Südteil des ehemaligen Kasernengeländes wird überwiegend als Stroh- und Winterlager für eine Pferdehaltung genutzt. Die südlich daran angrenzenden Wald- und Offenlandbiotope des früheren Standortübungsgebietes haben derzeit die Funktion naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen mit entsprechend extensiver Nutzung.

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird die bisherige Darstellung Sonderbau-

fläche »Bund« in diesem Bereich den neuen Nutzungen angepasst.

Der Änderungsbereich umfasst das ehemalige Kasernengelände im Stadtteil Göhrener Tannen sowie westlich angrenzend an der nördlichen Erschließungsstraße Wohnblocks mit einer Garagen- sowie eine Kleingartenanlage. Er wird begrenzt im Norden und Osten durch Wald, im Süden durch die Stadtgrenze und im Westen durch die Bundesstraße 106.

## **2. Notwendigkeit**

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96.16 "Stern Buchholz - Ehemalige Blücher Kaserne", mit dem Baurecht auf einer Teilfläche geschaffen werden soll.

## **3. Alternativen**

Keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Direkt keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Direkt keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneu-

bauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt :--

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

1. Planzeichnung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans

gez. i.V. Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin